

Strafarten einbegriffen. Das kanonische Recht hält sich, wie Sie wissen, noch heute an diese Unterscheidung, und diese Haltung gründet sich, wie Sie sehen, auf die oben angeführten Überzeugungen. Sie allein entspricht auch in vollem Sinn dem wohlbekannten Wort des Apostels im Römerbrief: „Nicht umsonst trägt er das Schwert“, sagt der heilige Paulus vom Staat, „er ist Diener Gottes, Werkzeug seines Zornes gegen die Übeltäter“ (Röm. 13, 4). Hier ist die Vergeltung die Hauptsache.

Strafe als Buße in Gottes Gericht

Die Bußfunktion allein erlaubt schließlich, das letzte Gericht des Schöpfers selber zu verstehen, der „jedem nach seinen Werken vergilt“, wie es beide Testamente oft wiederholen (vgl. besonders Matth. 16, 27; Röm. 2, 6). Hier verschwindet die Schutzfunktion vollkommen, wenn man das Leben im Jenseits bedenkt. Für die Allmacht und Allwissenheit des Schöpfers ist es immer leicht, die Gefahr eines neuen Verbrechens durch die innere sittliche Umkehr des Verbrechens zu verhüten. Aber der oberste Richter wendet in seinem letzten Gericht nur das Prinzip der Vergeltung an. Dieses muß also gewiß einen Wert besitzen, der nicht vernachlässigt werden darf.

Darum möge man nur, wie Wir schon sagten, der Theorie und Praxis die Sorge überlassen, die Rolle der Strafe im modernen engeren Sinn oder in dem anderen weiteren Sinn zu bestimmen. Im einen wie im anderen Fall ist eine Zusammenarbeit möglich, und man kann die Schaffung eines internationalen Strafrechts ins Auge fassen. Aber man möge auf diese letzte Begründung der Strafe nicht aus dem bloßen Grunde verzichten, daß sie nicht geeignet erscheint, unmittelbar praktische Resultate hervorzu- bringen.

Unsere Darlegungen, meine Herren, sind der Berührungslinie zwischen dem Recht und seinen metaphysischen Grundlagen nachgegangen. Wir werden Uns glücklich schätzen, wenn Wir dadurch in etwa zu den Arbeiten Ihres Kongresses zum Schutze und zur Verteidigung des Menschen gegen die Verbrechen und die Verheerungen der Ungerechtigkeit haben beitragen können.

Wir schließen mit dem Wunsch, daß es Ihren Bemühungen gelingen möge, ein gesundes internationales Strafrecht zum Nutzen der Gesellschaft, der Kirche und der Völkergemeinschaft aufzurichten. Möge die Güte und Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes Ihnen zum Unterpand dafür seinen Segen geben.

Die Kirche in den Ländern

Die Verhaftung des Primas von Polen, eine Epoche der Kirchenverfolgung

Am Samstag, dem 26. September, wurde der Erzbischof von Gnesen und Warschau, Kardinal Wyszynski, verhaftet. Am letzten Abend seiner Freiheit hatte der Kardinal in der Warschauer Universitätskirche gepredigt. Er schloß mit einem Satz, der deutlich auf die kurz vorausgegangene Verurteilung des Bischofs von Kielce Bezug nahm: „Heute spricht man von Verbrechen. Morgen wird man vielleicht von heiligen Verbrechen sprechen.“ Im Anschluß an die Predigt hielt die Geheimpolizei im Hause des Kardinals Hausdurchsuchung und verhörte ihn. Am Samstag wurde er in einem Regierungswagen abgeholt. Sein nunmehriger Aufenthalt ist unbekannt. Am Montag wurde durch Radio Warschau bekanntgegeben, daß der Erzbischof von Warschau und Vorsitzende der polnischen Bischofskonferenz seiner Ämter enthoben worden sei und die Erlaubnis erhalten habe, in einem Kloster Aufenthalt zu nehmen. Zu seinem Nachfolger im Vorsitz der Bischofskonferenz sei der Bischof von Lodz, Msgr. Klepacz, ernannt worden.

Am Dienstag veröffentlichte der polnische Episkopat die nachstehende Erklärung, deren Wortlaut von den Pressestellen der polnischen Auslandsvertretungen bekanntgegeben wurde. Der Vorsitzende des Ministerrates Bierut empfing in Gegenwart des stellv. Ministerpräsidenten Cyrankiewicz Bischof Klepacz, der von den Bischöfen Choromanski und Zaprzeczki begleitet war. Cyrankiewicz erklärte, die Regierung habe die Verlautbarung der Bischofskonferenz mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, durch die staats- und volksfeindlichen Handlungen für die Zukunft wirksam vorgebeugt werde. Die Regie-

rung werde dafür sorgen, daß die in der Verfassung verbürgte Glaubens- und Gewissensfreiheit von allen Institutionen und Bürgern genau beachtet würde.

Die Erklärung der Bischöfe

Die Erklärung des Episkopates, für deren richtige Übermittlung der polnische Nachrichtendienst verantwortlich ist, lautet:

„Aus Sorge für das Wohl der Kirche und der Nation und im Interesse der Einheit und Solidarität unseres Landes ist der polnische Episkopat entschlossen, in Zukunft keine Entstellungen des Sinnes und des Inhaltes des Abkommens vom April 1950 (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 412) zu gestatten und günstige Voraussetzungen für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu schaffen. Der Episkopat hat die Einrichtung und Wirksamkeit staatsfeindlicher Zentren verurteilt. Er distanziert sich deshalb von der Atmosphäre, die derartige Tätigkeiten begünstigt, und ist der Meinung, daß diese Atmosphäre einer grundsätzlichen Änderung bedarf.

Bedauerliche Tatsachen, die beim Prozeß des Bischofs von Kielce, Czeslaw Kaczmarek, bekannt geworden sind, müssen verurteilt werden. Der Episkopat wird nicht dulden, daß irgendein Mitglied des Klerus dem Vaterland Schaden zufügt, und wird den Schuldigen nach dem kanonischen Recht in geeigneter Weise bestrafen.

Der Episkopat widersetzt sich auch der Verbindung der Religion und der Kirche mit den selbstsüchtigen politischen Zielen ausländischer Kreise, die Polen feind sind und religiöse Gefühle zu politischen Machenschaften mißbrauchen. Der polnische Episkopat stellt fest, daß die volle Solidarität der Nation um so notwendiger ist, als die Tätigkeit der deutschen Revisionisten gegen die Unverletzlichkeit unserer Grenzen an Oder und Neisse

sich ebenso verstärkt wie die Untergrundtätigkeit von Zentren, die Polen feindlich gesinnt sind. Aus diesem Grunde widersetzt sich der Episkopat auf das entschiedenste der politischen Haltung und Tätigkeit gewisser Kreise des Episkopates und weiter Teile des deutschen Klerus, die unter Zuhilfenahme der Autorität des Heiligen Stuhles und des Vatikans eine der Hauptkräfte der gegen Polen gerichteten revisionistischen Unternehmungen darstellen.

Die Bemühungen internationaler Kreise, einen neuen Krieg auszulösen, fordern von jedermann geistige und sittliche Anstrengungen zur Sicherung des Friedens und darum zur Stärkung der Macht und Widerstandskraft Polens. Der Episkopat betrachtet es in Übereinstimmung mit der Regierung als wünschenswert, Verhältnisse zu schaffen, die im Interesse von Staat und Kirche alle Hindernisse beseitigen, die der vollen Verwirklichung des Abkommens und der Stärkung der Einheit und Solidarität der Nation entgegenstehen.

In bezug auf die Entscheidung der Regierung, Erzbischof Wyszynski seiner Ämter zu entheben, hat der Episkopat Maßnahmen getroffen, um die Kontinuität im Vorsitz der Bischofskonferenz sicherzustellen. Er hat die Regierung um ihre Zustimmung gebeten, daß Erzbischof Wyszynski in einem der Klöster Aufenthalt nimmt. Die Regierung hat diesem Vorschlag zugestimmt. Bei seiner Sitzung am 28. September hat der Episkopat Bischof Michael Klepacz von Lodz zum Vorsitzenden der Bischofskonferenz gewählt.“

Das Memorandum vom 8. Mai

Im gleichen Augenblick, in dem diese merkwürdige Erklärung des Episkopates bekannt wird, wurde auch der Text eines Memorandums in Westeuropa veröffentlicht, das Bischof Choromanski als Sekretär der Bischofskonferenz am 8. Mai dieses Jahres Bierut übergeben hat. Diese Denkschrift enthält das wahre Urteil der Bischöfe über die Verhältnisse in Polen. Die Tatsache, daß sie bisher geheimgehalten wurde und jetzt der Öffentlichkeit übergeben wird, bedarf für den verständigen Leser keiner Erläuterung.

Wir teilen die wichtigsten Stellen der Denkschrift im Wortlaut mit:

„Die Wahrheit zwingt die polnischen Bischöfe, festzustellen, daß die Lage der Kirche in Polen sich nicht nur nicht verbessert, sondern im Gegenteil andauernd verschlechtert. Die Verantwortung vor Gott, der Gemeinschaft und der Geschichte verlangt, daß wenigstens die bedrohlichsten negativen Gesichtspunkte offen und klar festgestellt werden.“

Die Schulfrage

„Entgegen feierlichen Versprechungen, auch noch nach 1950, sind zahlreiche katholische Schulen beseitigt worden. Andere Schulen wurden durch die Aufhebung einzelner Klassen zum langsamen Verschwinden verurteilt. Den wenigen übrigbleibenden Schulen wurde ein widerchristliches ideologisches Programm aufgezwungen. Die Lage der Universität Lublin wird immer schwieriger und ungewisser. Mehr als 10 Professoren der Universität wurden bisher aus unbekanntem Gründen entfernt. Die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wurde aufgehoben. Aus den öffentlichen Schulen wird die Religion systematisch entfernt unter dem Vorwand, daß

diese Schulen der atheistischen Gesellschaft der Kinderfreunde übergeben wurden. An den übrigen Schulen wurde die Zahl der Religionsstunden vermindert. Religionslehrer wurden grundlos entlassen. Sie wurden nicht ersetzt. Die Veröffentlichung religiöser Lehrbücher wird behindert oder unmöglich gemacht.

„Polen war tausend Jahre lang ein katholisches Land. Mehr als neunzig Prozent der Bevölkerung sind katholisch und ihrem Glauben aufs stärkste verbunden. Aber die katholischen Kinder werden entgegen den Wünschen ihrer Eltern in einem marxistischen Geist und in einer Atmosphäre erzogen, die nicht etwa gegenüber der Religion neutral, sondern direkt religions- und christenfeindlich ist. Die Schulleitungen hindern mit allen Mitteln oder, besser gesagt, sie machen es der Jugend unmöglich, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen, indem sie Schul- und Sportveranstaltungen jeder Art während der Zeit des Gottesdienstes ansetzen.

„Die Katholiken sind der Möglichkeit beraubt worden, religiösen Organisationen anzugehören, da diese seit langem aufgelöst worden sind. Andererseits hat man Verhältnisse geschaffen, in denen junge Katholiken keine Möglichkeit mehr finden, ihre Studien und ihre Berufsausbildung fortzusetzen, wenn sie nicht, unter moralischem Zwang, der polnischen Jugendliga beitreten, obwohl sie wissen, daß diese Organisation auf der Grundlage des Atheismus und Materialismus steht.“

Klerus und Orden

„Entgegen dem Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat wird der Klerus gezwungen, sich politisch zu betätigen, statt daß ihm volle Freiheit in der Verkündigung der religiösen Wahrheit gewährt würde. Priesterliche Vereinigungen und Zusammenkünfte werden ausgenutzt, um Mißtrauen gegen die Bischöfe zu säen und Spaltungen und Mißverständnisse unter dem Klerus zu erzeugen.

„Ein weiteres Unrecht, das die Regierung der Kirche angetan hat, besteht in der Aufhebung der Ordensgemeinschaften, die ihrer Existenzmittel und Wirkungsmöglichkeiten beraubt wurden. Ihre Gymnasialseminare wurden 1952 aufgehoben. Aus ihnen gewannen die Ordensgemeinschaften ihre Mitglieder. Das Eigentum dieser Seminare und oft sogar die Ordenshäuser wurden beschlagnahmt. Ordensschwwestern wurden aus Krankenhäusern und karitativen Einrichtungen entlassen, sogar wenn diese ihnen gehörten und sie in ihnen durch lange Zeit mit großer Hingabe gewirkt hatten. Sie erhalten keine materielle Unterstützung.

„Alle Eingaben des Episkopates zur Verbesserung der Lage der katholischen Presse wurden von der Regierung Mitte März 1953 mit einer drastischen Tatsache beantwortet. Fast alle katholischen Zeitschriften und Zeitungen, die bis dahin erschienen, wurden verboten. Genau so steht es mit den Büchern. Der Episkopat kann nicht einmal ein katholisches Buch im Jahr veröffentlichen.“

Die Eingriffe in die kirchliche Organisation

„Die Verwaltungsbehörden entheben Pfarrer, Dekane, Kapläne, Weihbischöfe, Apostolische Administratoren und sogar Diözesanbischöfe ihres Amtes. Neuernannten Bischöfen wird es nicht gestattet, von ihrer Diözese Besitz zu ergreifen, obwohl sie ihnen vom Heiligen Vater anvertraut wurde. Die Behörden mischen sich in die

Wahl von Kapitularvikaren ein, wodurch die Wahlen unter solchen Umständen ihre Rechtmäßigkeit verlieren.

„Unerwartet und in direktem Angriff auf die Organisationsfreiheit der Kirche erschien die Verordnung vom 9. Februar 1953 über die Besetzung kirchlicher Ämter. Die Verordnung schafft die Grundlage für eine systematische Einmischung des Staates in die innere Regierung der Kirche. Die Anwendung dieser Verordnung steht jeder Willkür offen. Sie versucht, sowohl die Errichtung neuer Kirchenämter als auch die Umwandlung und Aufhebung bestehender von der staatlichen Verwaltung abhängig zu machen. Die Verordnung ermächtigt die staatlichen Organe, ohne Angabe von Gründen von kirchlichen Behörden die Amtsenthebung von Priestern zu verlangen. Sie bestimmt auch, daß jeder behördliche Akt der Kirche von der Zustimmung der weltlichen Autorität abhängig ist, und hebt dadurch die Kirchenverwaltung auf.

„Das freie Polen in seiner gesamten Geschichte hat derartige Versuche zur Unterjochung der Kirche durch den Staat nicht kennengelernt.

Die Ursachen der Lage

„Vor Gott und der Geschichte stellen die Bischöfe fest, daß bodenloser Haß und besessener Wille, die katholische Kirche zu vernichten, so konsequent und gewissenlos verwirklicht werden, daß man verzweifeln kann: im Gegensatz zu allen schönen Reden, die man von sich gibt, im Gegensatz zu allen wirtschaftlichen Erfordernissen, im Gegensatz zu aller Gerechtigkeit und Sachlichkeit, im Gegensatz zu Land und Volk, im Gegensatz zu den Gesetzen, im Gegensatz zu den Abkommen, die vereinbart wurden, im Gegensatz zur Haltung des Episkopates.

„Wir klagen keinen einzelnen an. Wir sind davon überzeugt, daß die Kirchenfeindschaft nicht so sehr eine Sache der Personen ist, mit denen wir es zu tun haben, als des Systems. Die Verantwortung fällt auf die marxistische Ideologie zurück, eine Lehre, die Haß zwischen die Menschen sät, Gewalt gegen ihre Gegner verkündet und Streit und Hader zwischen Brüdern entfacht.

„Die Hauptursache für diesen Zustand der Dinge erblicken wir in dem Haß, der die Stärke unseres Landes untergräbt und unheilvolle Streitigkeiten anzukündigen scheint. Wir verfolgen keine streitbaren Absichten, sondern wollen nur betonen, daß es brennend notwendig ist, einen ehrenvollen und gerechten Weg aus der gegenwärtigen Lage zu finden. Wir suchen nach einer positiven Lösung, die sowohl für die Kirche als auch für den Staat segensreich sein würde. Auch jetzt weigern wir uns nicht, zu einem Abkommen zu gelangen, und geben unsern Willen zu einer friedlichen Lösung und Zusammenarbeit bei dem wichtigen Werk einer erfolgreichen Gestaltung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Übereinstimmung mit dem Abkommen vom 14. April 1950 nicht auf. Beim gegenwärtigen Stand der Dinge hängt es aber ganz und gar vom ehrlichen und guten Willen der Regierung ab, ob der innere Friede und die gegenseitige Harmonie, die so wichtig sind, wirklich erreicht werden können. Es hängt davon ab, ob die Regierung ihren grundsätzlichen und vernichtenden Haß gegen den Katholizismus aufgibt und ob sie von ihrem Vorhaben Abstand nimmt, die Kirche zu unterjochen und zu einem Werkzeug des Staates zu machen.

„Wir wünschen, daß die Regierung klar versteht, was der Erlaß über die Besetzung kirchlicher Ämter für die Struktur der Kirche wirklich bedeutet. Wir rufen deshalb in Erinnerung, daß der Staat durch diese Handlungsweise, die mit der Verfassung nicht in Einklang steht, sich unbefugt das Recht zu beständiger Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Kirche, manchmal sogar in das Gewissen der Priester, und zu einer willkürlichen und systematischen Unterjochung der kirchlichen Jurisdiktion unter seinen eigenen Willen anmaßt.

„Das ist vom Standpunkt der Kirche aus unzulässig. In erster Linie deshalb, weil die Jurisdiktion der Kirche streng religiöse, innere und übernatürliche Dinge betrifft, wie den Unterricht über die göttliche Offenbarung und die christliche Moral, die Verwaltung der heiligen Sakramente, die Organisation der Gottesdienste, die geistliche Führung der Seelen und des Gewissens des Volkes.

„Im Namen welcher Rechte könnte die Autorität über solche rein religiöse Angelegenheiten der Gewalt des Staates unterworfen werden, der seiner Natur nach ausschließlich für irdische und zeitliche Angelegenheiten zuständig ist? Um so mehr, wenn sich diese Autorität auf eine materialistische und antireligiöse Ideologie gründet und von zerstörendem Haß gegen die Kirche erfüllt ist? Jeder Mensch, selbst ein Atheist, sollte verstehen, daß solch eine Abhängigkeit vollkommen unmöglich ist. Deshalb verdammt Lenin mit Recht die Unterjochung der Kirche unter den Staat als ein ‚verfluchtes und schändliches‘ Ding.

„Wir erklären im Bewußtsein unserer apostolischen Sendung in feierlichster und kategorischer Weise, daß wir diesen Erlaß nicht als gesetzlich und bindend anerkennen können, weil er unvereinbar ist mit der Verfassung der polnischen Volksrepublik und die Rechte Gottes und der Kirche verletzt. „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!“

„Wir weigern uns nicht, die Beweggründe und die Vorschläge der Regierung in Betracht zu ziehen. Aber in der Besetzung kirchlicher Ämter müssen wir uns nach dem göttlichen und kirchlichen Gesetz richten und dürfen nur solche Priester ernennen, die wir nach unserem Gewissen für geeignet und würdig befinden. Wir können es nur schwer verheimlichen, wie wenig wert jene ihrer Ämter, besonders der wichtigeren, sind, die dem äußeren politischen Druck erliegen und sich selbst zu einem Werkzeug der Zersetzung in der Kirche hergeben. Solche Priester bieten sehr wenig Garantie dafür, daß sie als Repräsentanten der Kirche mit Ergebenheit und Stärke deren wesentliche und göttliche Grundsätze und Rechte verteidigen werden.

Entschlüsse der Bischöfe

„Wenn es uns durch äußere Umstände unmöglich gemacht werden sollte, zuständige und geeignete Leute in kirchliche Ämter einzusetzen, sind wir entschlossen, diese lieber unbesetzt zu lassen, als die geistliche Führung der Seelen in die Hände Unwürdiger zu geben. Und wenn jemand es wagen sollte, irgendein kirchliches Amt von außen her anzunehmen, läßt die Kirche ihn wissen, daß er durch diese Tat unter die schwere Strafe der Exkommunikation fällt. Wenn wir vor die Alternative gestellt werden, entweder die Kirche dem Staat zu unterwerfen und sie zu seinem Werkzeug machen zu lassen oder per-

sönliche Leiden zu ertragen, werden wir nicht unschlüssig sein. Wir werden der Stimme unserer apostolischen Berufung und unserem Gewissen als Priester folgen mit Frieden im Herzen und dem Bewußtsein, daß wir nicht den entferntesten Grund zur Verfolgung gegeben haben, sondern daß das Leiden aus keinem anderen Grunde unser Los geworden ist als um Christus und Seiner Kirche willen.

„Wir können nicht das, was Gott gebührt, dem Cäsar geben!

„Wir achten jedermanns persönliche Überzeugung, auch jene unserer gegenwärtigen Gegner, denn es steht uns als Christen nicht an, zu hassen; aber wir fordern dieselbe Achtung vor der religiösen Überzeugung der katholischen Polen, besonders der Kinder und der Jugend.

„Wir achten die Pflichten gegenüber der Nation und dem Staat, und oft ermahnen wir unsere Gläubigen in der Treue zu ihnen; aber zur selben Zeit fordern wir, daß den Katholiken zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen Gott und die Kirche keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Wir sind uns der besonderen Aufgaben und Pflichten des katholischen Priesters seinem Land gegenüber bewußt, und deshalb erinnerten wir unsere Priester oft daran und baten sie, um die Entwicklung und das Wohlergehen unseres Vaterlandes besorgt zu sein. Aber wir fordern auch mit Nachdruck, daß unsere Priester nicht von ihren religiösen Verpflichtungen fortgerissen werden, die ihrer Berufung zuwider sind, daß der politische Druck, der darauf abzielt, sie als Werkzeuge im Kampf des Staates gegen die Kirche zu benutzen, aufhört und daß sie nicht gezwungen werden, ihren Eid zu brechen, mit dem sie sich zur Ergebenheit der Kirche und ihren Bischöfen gegenüber verpflichtet haben.

„Kurz gesagt: In Übereinstimmung mit dem Grundsatz von der Trennung zwischen Staat und Kirche, wie er in unserer Verfassung garantiert ist, muß sich der Staat der Einmischung in die religiösen, geistlichen und internen Angelegenheiten der Kirche enthalten.

„Im Namen des Wohlergehens unserer Nation haben wir das Recht, von den Führern der marxistischen Richtung eine grundsätzliche Revision der haßerfüllten Ächtung unserer Religion, der Kirche und Gottes zu fordern. Der polnische Episkopat verlangt vom Ministerrat, daß er, in Übereinstimmung mit Artikel 32, Absatz 7 der Verfassung der polnischen Volksrepublik, die Rechte der Katholiken in der Republik verteidigt.“

Die Vorwürfe gegen den Kardinal

In diesem Dokument sind die Gründe genannt, die letztlich zur Liquidierung des Mannes führen mußten, der dafür verantwortlich war. Offiziell hat die Regierung für ihre Maßnahme überhaupt keinen Grund angegeben. Gemäß § 1 der Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Besetzung kirchlicher Ämter vom 9. Februar 1953 (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 549) bedurfte es natürlich auch keiner Begründung. Wenn es sich um die Beseitigung von Männern des öffentlichen Lebens handelt, ist die kommunistische Öffentlichkeit ohnehin davon überzeugt, daß die Parteileitung das Richtige getan hat, und die übrige Welt hat an offiziellen Gründen kein Interesse. Man wird sich also auf die Deutung vorausgegangener Ereignisse und auf Rückschlüsse aus den kommunistischen Anweisungen an die Presse stützen

müssen, um das Warschauer Ereignis zu verstehen. Am Tage vor der Verhaftung des Kardinals warf ihm ein Mitglied des Politbüros in der Parteizeitung in heftigen Worten vor, er sei das Haupthindernis für die Normalisierung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Dieser Vorwurf ist natürlich von dem richtigen Gefühl eingegeben, daß der Kardinal in den wenigen Jahren seiner Amtsführung für das katholische Polen zum Rocher de Bronze geworden war.

Diese Tatsache bedeutet mehr als alles, was man in der letzten Zeit an einzelnen Vorwürfen gegen ihn erhoben hat. Selbstverständlich war die Stellungnahme Wyszynskis zur Verurteilung des Bischofs Kaczmarek ein schweres Ärgernis für die Regierung. Der Bischof von Kielce wurde im September wegen Sabotage und Spionage zu zwölf Jahre Gefängnis verurteilt (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 10). Man ersieht aus der oben wiedergegebenen Erklärung des Episkopates zu diesem Fall, was die Regierung von den Bischöfen erwartete, und aus der Predigt Wyszynskis, wie er darüber dachte und sprach. Der zeitliche Zusammenhang der Ereignisse allein schon spricht dafür, daß sie im strategischen Plan der Kirchenverfolgung aufeinander abgestimmt waren. Unklar bleibt höchstens, ob Bischof Kaczmarek vor dem Militärtribunal erscheinen mußte, um den Anlaß zur Beseitigung des Kardinals zu liefern, oder ob der Kardinal beseitigt wurde, um die Gewalttat gegen den Bischof von Kielce nicht ihrer beabsichtigten psychologischen Wirkung berauben zu lassen.

Der Kardinal und die Deutschen

In zweiter Linie wurde gegen Kardinal Wyszynski der Vorwurf erhoben, daß er der polnische Verbündete des Papstes und der Deutschen in der Frage der sogenannten polnischen Westgebiete gewesen sei. Sachlich ist dieser Vorwurf so unbegründet, daß wir als Deutsche in Wyszynski eigentlich einen Vorkämpfer der polnischen nationalen Ambitionen erblicken mußten. Die „Englische Rundschau“ vom 9. Oktober 1953 betont den antideutschen Hintergrund der Absetzung Wyszynskis und legt allen deutschen Katholiken „die feierliche Verpflichtung“ auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um diese polnische Propaganda zu entkräften. Der Kardinal selbst hat in einem Brief an Kanonikus Levêque vom 5. Juli 1952, der dieser Tage veröffentlicht wurde, folgende Sätze geschrieben, die uns Deutsche verwunden: „Heute, da die Rechte unseres Vaterlandes so oft in Zweifel gezogen werden, freue ich mich an dem Gedanken, daß Sie in Ihrem schönen Lande ein glühender Verteidiger dieser Rechte sind und offen Ihrer Überzeugung Ausdruck geben, daß ein Polen an Oder und Neiße ein Zeichen der Gerechtigkeit Gottes ist, des Herrn der Völker in der Geschichte.“

In den Tenor dieses Briefes würde sich fügen, was gerüchtweise behauptet wird, der Kardinal habe bei seinem Besuch in Rom die Genehmigung des Papstes erhalten, für Breslau, Ermland und die anderen Ordinariate Bischöfe zu ernennen. Die polnische Regierung habe ihn aus Propagandagründen aber daran gehindert. Als Deutscher empfindet man jedenfalls, daß Kardinal Wyszynski uns gegenüber nicht minder leidenschaftlich Pole ist als sein Vorgänger Hlond, der 1945 den deutschen Bischof Kaller mit kurzen Worten absetzte.

Sicherlich hat Kardinal Wyszynski alles nur Mögliche

getan, um den polnischen Ansprüchen auf die deutschen Ostprovinzen gerecht zu werden. In einer Reihe von Fällen hat er sich dabei über Bestimmungen des Kirchenrechtes hinweggesetzt. Bei der Bestätigung der von der Regierung eingesetzten Kapitularvikare in den deutschen Diözesen sanktionierte er sogar einen grundsätzlichen Eingriff des Staates von der Art, wie ihn die Kirche in ihrer ganzen Geschichte mit äußerster Festigkeit bekämpft hat. Aber es zeigt sich wieder einmal, daß eine Politik der Nachgiebigkeit die endgültige Auseinandersetzung zwischen der Kirche und dem totalen Staat nur aufschieben, nicht vermeiden kann.

Der russische Befehl

Als die Herder-Korrespondenz ihren Lesern den Text des polnischen Kirchenabkommens vom 14. April 1950 mitteilte (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 412), haben wir die Vermutung geäußert, daß dieses Abkommen das kirchliche Leben oder wenigstens seine elementaren Formen eine Zeitlang garantieren werde. Es scheint, daß diese Zeit jetzt abgelaufen ist und daß wir mit dem Warschauer Ereignis an eine Epoche des polnischen Kirchenkampfes gelangt sind. Als erste Zeitung des Auslandes hat der Dubliner „Standard“ gemeldet, daß die Maßnahmen gegen Kardinal Wyszynski auf persönliche Anordnung des Marschalls Rokossowski zurückgehen, der bekanntlich als russischer Statthalter in Warschau fungiert. Die Informationen des „Standard“ aus den östlichen Ländern haben sich schon wiederholt als zuverlässig erwiesen. Viele Gründe sprechen dafür, daß die Russen die Geduld verloren haben. Dank der klugen Politik des Kardinals Wyszynski und vielleicht auch deshalb, weil die polnischen Kommunisten die religiöse Kraft der Kirche richtig eingeschätzt haben, ist die Verfolgung bisher als Zermübungskrieg verlaufen und hat die Substanz der kirchlichen Front intakt gelassen.

Alle Versuche, das Volk vom Klerus oder wenigstens vom Episkopat zu trennen, sind fehlgeschlagen. Nach acht Jahren sowjetischer Herrschaft ist ein Kardinal der populärste Mann im Lande und die römische Kirche die Hoffnung des Volkes. Sicherlich hat die Kirche nichts mit der Widerstandsbewegung zu tun, aber ebenso gewiß verkörpert sich in ihr für die meisten Polen der Glaube an die Auferstehung der polnischen Nation, was ja auch in dem Brief des Kardinals an Kanonikus Levêque zum Ausdruck kommt. In keinem anderen Lande des Ostens sind religiöser Glaube und Nationalbewußtsein so lange und tief miteinander verwachsen, nirgends ist die Kirche so sehr Volkskirche.

Die Haltung der Bischöfe

An dieser Lage der Dinge hat der Kardinal sicher große Verdienste. Jedenfalls galt er den Polen mehr und mehr als Repräsentant ihrer Nation. Wie es heißt, haben die Russen selbst ihn in Gewahrsam genommen. Die übrigen Bischöfe haben es merkwürdig eilig gehabt, sich von ihrem Kardinal zu distanzieren. Nicht einmal den Kardinalstitel haben sie ihm in ihrer Erklärung gelassen. Am 26. September wurde Wyszynski verhaftet. 48 Stunden später war die Bischofskonferenz bereits beendet. Dazwischen lag ein Sonntag. Wenn man die Gewohnheiten von Bischöfen und die polnischen Verkehrsverhältnisse in Betracht zieht, darf man sich wohl fragen, ob diese Konferenz überhaupt stattgefunden hat. Zudem liegen

Berichte vor, nach denen die Bischöfe Choromanski und Klepacz an den beiden Tagen ebenfalls verhaftet waren und aus der Haft zum Ministerpräsidenten fuhren. Möglicherweise leitete dieser die „Bischofskonferenz“. Im Grunde genommen setzt aber die Erklärung der Bischöfe, auch so, wie sie vorliegt, nur die Politik des Kardinals fort. Sie stellt sich auf den Boden der Tatsachen, spricht vor der Öffentlichkeit die Sprache, die den Machthabern lieblich in den Ohren klingt, setzt die Sorge um den Fortbestand des kirchlichen Lebens über die Rücksicht selbst auf einen Kardinal und wird in Polen sicherlich von jedermann verstanden.

Die Zukunft

Mit dem Kardinal sind jetzt zehn von den zwanzig polnischen Bischöfen an der Ausübung ihres Amtes gehindert. Unter ihnen befinden sich die Diözesanoberhirten von Krakau, Kattowitz, Kielce, Danzig und die beiden Weihbischöfe von Gnesen und Warschau. Der letztere, Msgr. Baraniak, wurde gleichzeitig mit seinem Erzbischof beseitigt. Es wird berichtet, daß auch eine neue Verhaftungswelle über den Klerus dahingeht. Ferner sollen 400 Studenten und 2000 führende Laien in zwei besonders errichteten Konzentrationslagern interniert worden sein.

Sicherlich wird man nun nach tschechischem Vorbild zunächst versuchen, die Leitung aller Diözesen in die Hände „zuverlässiger“ Geistlicher zu legen. Man schätzt, daß es in Polen etwa 80 solcher Männer gibt. Für diesen Zweck wäre also eine hübsche Auswahl vorhanden. Offiziell gehört allerdings wenigstens der dritte Teil des polnischen Klerus der staatlichen Priestervereinigung an, wenn man deren Statistiken glauben darf. Ein sicheres Kennzeichen für die Lebendigkeit, die in dieser Organisation herrscht, bietet uns aber die Nachricht, daß bei den Versammlungen unter den Teilnehmern für gewöhnlich eisiges Schweigen herrscht. Es besteht kein Zweifel, daß der überwältigende Teil des katholischen Klerus treu zu seinen Pflichten und daß das katholische Volk treu zu seinem Klerus steht. Die Zahl der Priester, die augenblicklich im Gefängnis sind, wird mit 2000 angegeben.

Man muß befürchten, daß die Kirchenverfolgung mit dem Warschauer Ereignis in jenes Stadium eingetreten ist, in dem man versuchen wird, durch Gewalt und Einschüchterung die Organisation der Kirche an den entscheidenden Stellen zu zerbrechen und die isolierten Priester, jeden für sich, an Ort und Stelle gefügig zu machen. Wir setzen unsere Hoffnung darauf, daß die Einheit von Klerus und Volk, die sich ja in Polen durch Jahrhunderte im schweigenden Widerstand gegen ausländische Unterdrücker aller Art bewährt hat, auch den neuen Anschlag um seinen Erfolg bringen wird.

Das Warschauer Ereignis hat im gesamten Ausland tiefen Eindruck hinterlassen, und zwar nicht nur in der katholischen Welt. Mit unter den Ersten, die ihre Stimme zum Protest erhoben und zum Gebet für den Kardinal und die Christen Polens aufriefen, befindet sich der anglikanische Primas von England. Auch eine Gruppe von 250 französischen Parlamentariern hat dem polnischen Botschafter in Paris zum Ausdruck gebracht, daß sie ein derartiges Verfahren als eines zivilisierten Landes unwürdig empfinden. In Rom strömt eine Flut von Äußerungen der Sympathie aus aller Welt zusammen, von der man

hoffen darf, daß sie das etwas lahm gewordene Mitgefühl mit den Christen des Ostens in der katholischen Welt beleben wird.

Der Heilige Stuhl hat die Attentäter von Warschau, soweit sie Katholiken sind, gemäß dem Kirchenrecht exkommuniziert. Ferner hat der Papst die Gelegenheit einer Botschaft zum Missionssonntag zu einem feierlichen Protest benutzt. Papst Pius XII. sagte: „Aus allen Teilen der Welt erreichen Uns gegenwärtig zahllose Bekundungen des Mitgefühls und der Entrüstung in katholischen Kreisen über die jüngsten Gewalttaten gegen ein weiteres Mitglied des Heiligen Kollegiums, Unseren geliebtesten Sohn, den Kardinal Stephan Wyszynski, Erzbischof von Posen und Warschau, Primas von Polen; Wir ergreifen die Gelegenheit, die sich Uns bietet, um ihn Unserer väterlichen Zuneigung zu versichern und den schmerzlichsten und entschiedensten Protest gegen diese Verletzung der geheiligten Rechte der katholischen Kirche zu erheben. Diese beansprucht, wie jeder weiß, laut die Freiheit ihrer göttlichen Sendung, um wirksamer am wahren Wohl der Völker und gleichzeitig zum Heil aller ihrer Kinder mitwirken zu können.“

Wie steht es mit den französischen Arbeiterpriestern?

Eine Anzahl französischer Priester leben mit Erlaubnis, ja sogar mit besonderer Zustimmung der französischen Hierarchie seit Jahren als Arbeiter unter Arbeitern und üben damit ein ganz neuartiges Apostolat aus: sie kommen nicht als „Missionare“, die aus einer anderen Welt die Wahrheit durch Lehre und Predigt in die Welt der Arbeit bringen, die zum großen Teil nicht einmal mehr Gott kennt; sondern sie machen sich zunächst einmal nur dieser Welt gleich, um durch ihr bloßes Dasein die erste Brücke zwischen den Arbeitermassen und der Kirche, die sie vergegenwärtigen, zu bauen. (Vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 153.)

Die sozialen Probleme Frankreichs haben alle Christen, die sich zum Apostolat in der Arbeiterwelt gedrängt fühlten, von Anfang an vor verschiedene schwierige Fragen gestellt. Diese Fragen ergeben sich letzten Endes alle daraus, daß der allergrößte Teil der französischen Arbeiterschaft entweder direkt kommunistisch oder doch zum mindesten von marxistischem Ideengut durchtränkt ist. Wir haben früher berichtet (Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 260), daß der französische Episkopat die sogenannten „Progressiven Christen“ vor dem Abgleiten in marxistische Ideen warnen mußte; wir werden demnächst über die Ereignisse um P. Montuclard und die Gruppe „Jeunesse de l'Eglise“ berichten. Wenn man nun in letzter Zeit auch Maßnahmen gegenüber den Arbeiterpriestern erwartete, so hatte die Presse nichts Eiligeres zu tun, als allerlei Mutmaßungen aufzustellen, was diese Maßnahmen bedeuten könnten und ob sie, im Zusammenhang mit den anderen Ereignissen, zum Ende dieses neuen Apostolats führen würden. Diese Fragen erfüllten einen Teil der französischen Katholiken mit ernster Sorge, da sie an die Wichtigkeit und Richtigkeit dieses Apostolats glauben und die unbegrenzte Aufopferung und den Erfolg einzelner Arbeiterpriester kennen; ein anderer Teil, dem die ganze Sache von Anfang an unheimlich war und der lieber nur in den alten Bahnen weiterschreitet, begann schon zu frohlocken und

übertrieb dabei die Tatsachen. Auch in Deutschland (wie in England, in Amerika und auch in der protestantischen französischen Presse) sind z. T. widerspruchsvolle Darstellungen der Angelegenheit erschienen, ganz besonders irreführend im „Spiegel“ vom 14. Oktober, doch auch z. B. in der „Deutschen Zeitung“ vom 14. Oktober. Es erscheint uns darum wichtig, die Texte und Tatsachen, die die gegenwärtige „Krise“ der französischen Arbeiterpriester betreffen, exakt darzulegen.

Der Brief Kardinal Pizzardos

Das Dokument, durch das das Problem der Arbeiterpriester, denen es ihrerseits am Herzen liegt, möglichst unbeachtet wirken zu können, plötzlich wieder an die Öffentlichkeit gelangt ist (nicht nur im Roman, wie in dem aufsehenerregenden Buch von Gilbert Cesbron „Les Saints vont en enfer“, sondern diesmal „in Wirklichkeit“), ist ein Brief des Sekretärs der Heiligen Kongregation der Seminarien, Kardinal Pizzardos, an die französischen Bischöfe, der in „La voix de Notre-Dame de Chartres“, der Kirchenzeitung von Chartres — vermutlich gegen die Absicht des Verfassers —, veröffentlicht worden ist. Der Brief ist vom 27. Juli datiert, wenn auch erst im September in der Kirchenzeitung publiziert (und dann von allen großen und kleinen in- und ausländischen interessierten Zeitungen ganz oder teilweise abgedruckt) — also jedenfalls, das muß betont werden, vor dem Beginn der großen französischen Streiks im Sommer und nicht als Reaktion auf diese. Der Brief lautet:

„In einigen Diözesen Frankreichs hat sich der Brauch eingebürgert, den Seminaristen ein ‚Praktikum‘ in direktem Kontakt mit dem Volk zu gestatten, damit sie die entchristlichten Massen besser kennenlernen, in deren Mitte sie später als Priester ihr Priesteramt ausüben müssen. Es kommt nicht selten vor, daß junge Anwärter auf das Priestertum während ihrer Ferien als wirkliche Arbeiter in den Fabriken, in den Häfen, auf Schiffen oder in Hotels arbeiten usw.

Die Heilige Kongregation der Seminarien und Universitäten will kein Werturteil über die theoretische Güte solcher Initiativen, die zweifellos verführerische Seiten haben, aussprechen. Schon früher einmal hat diese Überlegung eine vorsichtig abwartende Haltung angeraten: die Tatsachen selber sollten über die praktische Wirkung richten. Doch mehrere Jahre Erfahrung berechtigen heute, auf Grund dokumentarischer Feststellungen zu sagen, daß diese Initiativen ihr Ziel verfehlen; mehr noch, sie führen eher zu negativen Ergebnissen für die Ausbildung der jungen Kleriker, und darum ist ihre weitere Anwendung abzuraten.

Infolgedessen verbietet diese Heilige Kongregation mit dem einzigen Ziel, dem französischen Episkopat jene Mitarbeit zuteil werden zu lassen, die ihre ernstesten Pflichten von ihr fordern, nach reiflicher Überlegung in absoluter Weise allen französischen Seminaristen ohne Ausnahme, als ‚Ferienarbeiter‘ irgendeine Arbeit zu übernehmen. Und damit keine Ausnahmen gemacht werden, bittet die Heilige Kongregation Ihre Hochwürdigsten Exzellenzen die Erzbischöfe und Bischöfe, jede Erlaubnis zu widerrufen, die sie vielleicht schon erteilt haben.

Dank der eifrigen und unermüdlischen Arbeit kluger Erzieher, die die Seminaristen stufenweise in Kontakt mit dem Leben zu bringen verstehen, ohne ihre eigentliche ekklesiastische Ausbildung zu gefährden, denken wir, daß